

# Haushaltssatzung des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn-Heidenheim-Oberkochen für das Jahr 2023

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (GBI. S. 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.12.2015, in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBI. S. 55) und § 6 Abs. 1 c) der Verbandssatzung vom 10.05.2019 (VS) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands "Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn–Heidenheim–Oberkochen" am 12. Juni 2023 folgende

# Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

erlassen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	Euro
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	344.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	344.800
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	Euro
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	344.800
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	344.800
	von	
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo	0
	aus 2.1 und 2.2) von	
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	496.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.030.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investi-	-5.534.000
	tionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus	-5.534.000
	2.3 und 2.6) von	
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.030.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	496.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finan-	5.534.000
	zierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.8) von	
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo	0
	des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	

### Kreditermächtigung

	Euro
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und	6.030.000
Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	

# § 3 Verpflichtungsermächtigungen

	Euro
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Ver-	0
pflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen	
und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigun-	
gen), wird festgesetzt auf	

### § 4 Kassenkredite

	Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	50.000

## § 5 Umlagen

	Euro
Die Verwaltungs-/Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf	344.800
Die Vermögensumlage wird festgesetzt auf	496.000

Heidenheim, den 27.07.2022

gez. Michael Salomo Verbandsvorsitzender

#### Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 18 GKZ in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Verbandsverwaltung geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlass vom 18.07.2023 bestätigt.

Der Haushaltsplan wird vom 31.07.2023 bis zum 08.08.2023 bei der Finanzverwaltung des Bürgermeistersamts Heidenheim, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 427, während den Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Ausgefertigt! Heidenheim, 27.07.2023 gez. Michael Salomo, Verbandsvorsitzender

Tag der Veröffentlichung: 27.07.2023